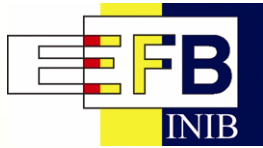


INSTITUT FÜR INNOVATION UND BERATUNG  
AN DER EVANGELISCHEN FACHHOCHSCHULE BERLIN e.V.

# Evaluation „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Dr. Mathias Schwabe  
Dr. Martina Stallmann  
David Vust



**INSTITUT FÜR INNOVATION UND BERATUNG  
AN DER EVANGELISCHEN FACHHOCHSCHULE BERLIN e.V.**

## **Teilbericht 6:**

# Kooperationsbeziehungen

---

**Evaluation der ESF-finanzierten „Integrierten Projekte zur Vermeidung  
von Schulabbrüchen“ im Land Brandenburg**

Der Ausschreibungstext für die Schulverweigerer-Projekt sieht diese als

## **integrierte Projekte**

vor!

Beteiligt sind:

Freie Träger der Jugendhilfe  
Schulen und Schulämter  
Jugendamt

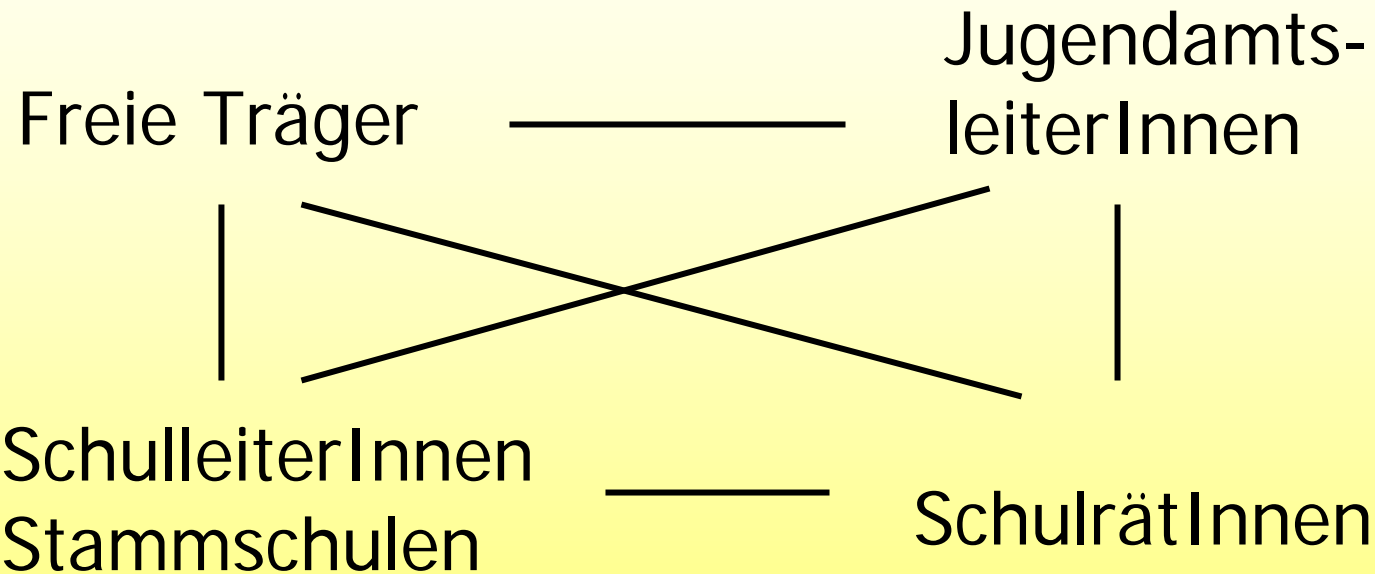
- a. Inhaltlich/Fachliche Zustimmung zur Projektgestaltung ist notwendig
- b. ProjektteilnehmerInnen müssen gegenseitig bestätigt werden

# Vorgehensweise

Leitfadeninterview mit folgenden Beteiligten an 6 Projektstandorten:

- GeschäftsführerInnen der Projektträger
  - SchulleiterInnen der Stammschulen
  - den zuständigen SchulrätInnen
  - den zuständigen JugendamtsleiterInnen
  
  - Einschätzung des Ministeriums
- 25 persönliche / telefonische Einzelinterviews

# Nach welche Kooperationsbeziehungen wurde gefragt?

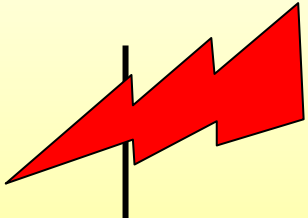
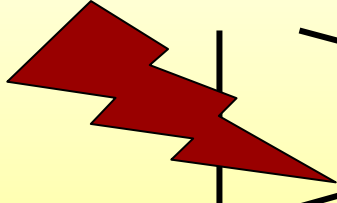


Ministerium

KobraNet

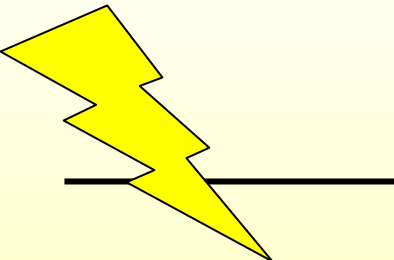
Freie Träger

Jugendamts-  
leiterInnen

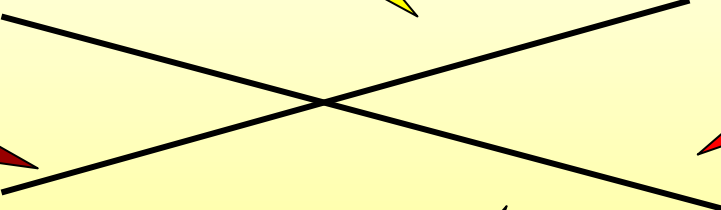


SchulleiterInnen  
Stammschulen

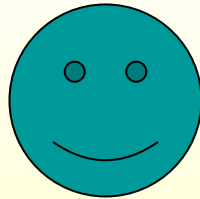
SchulrätInnen



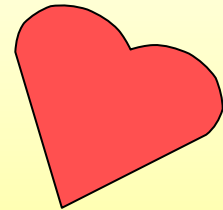
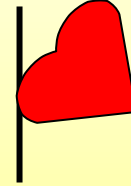
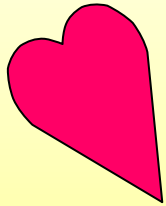
Ministerium



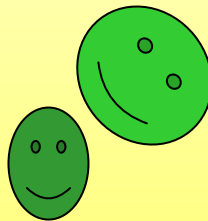
Freie Träger



Jugendamts-  
leiterInnen



SchulleiterInnen  
Stammschulen

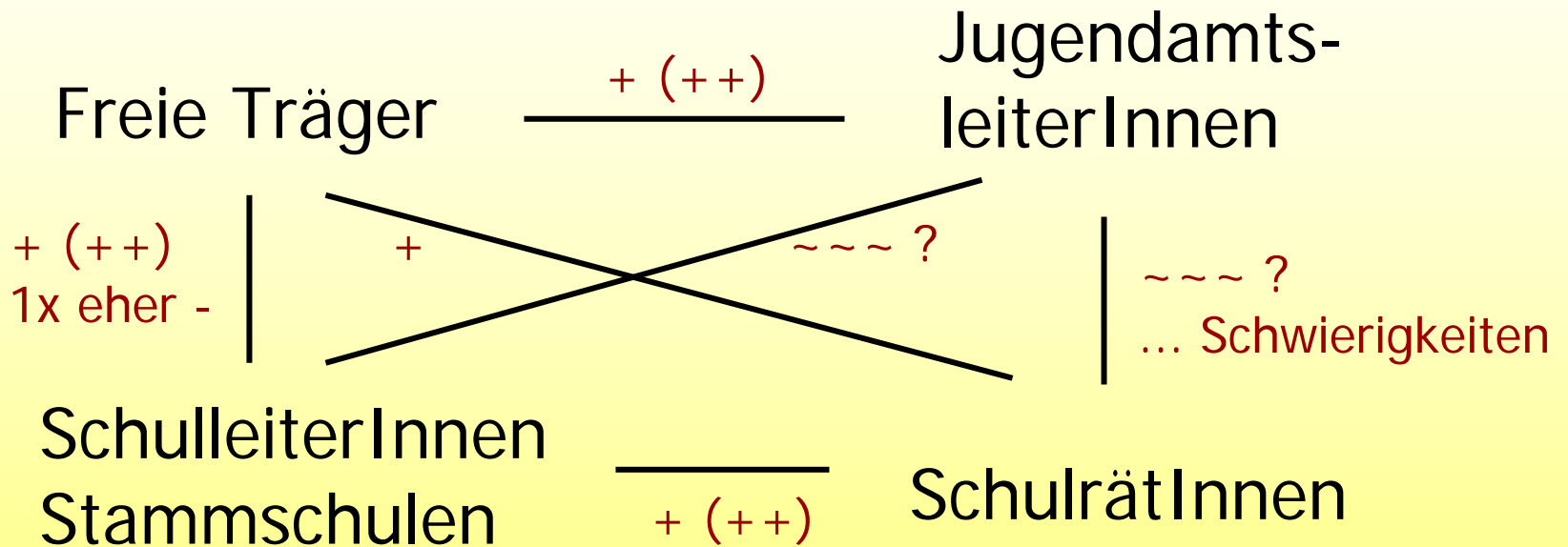


SchulrätInnen

Ministerium

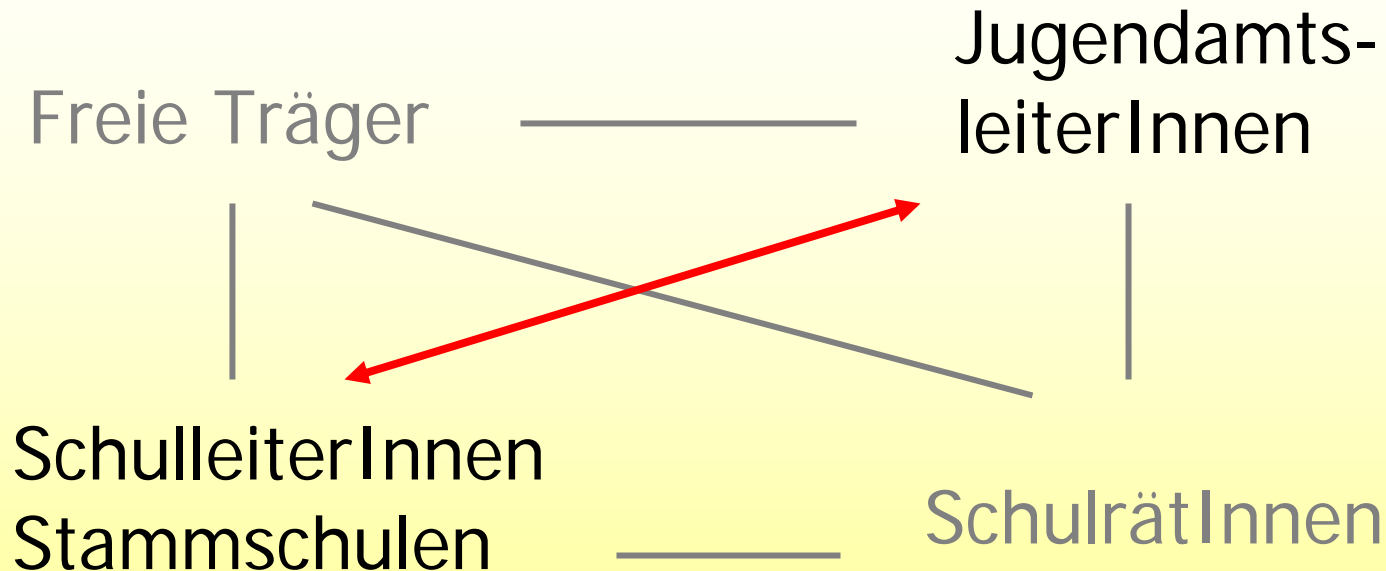
KobraNET

# Ergebnisse – allgemeine „Stimmung“ -



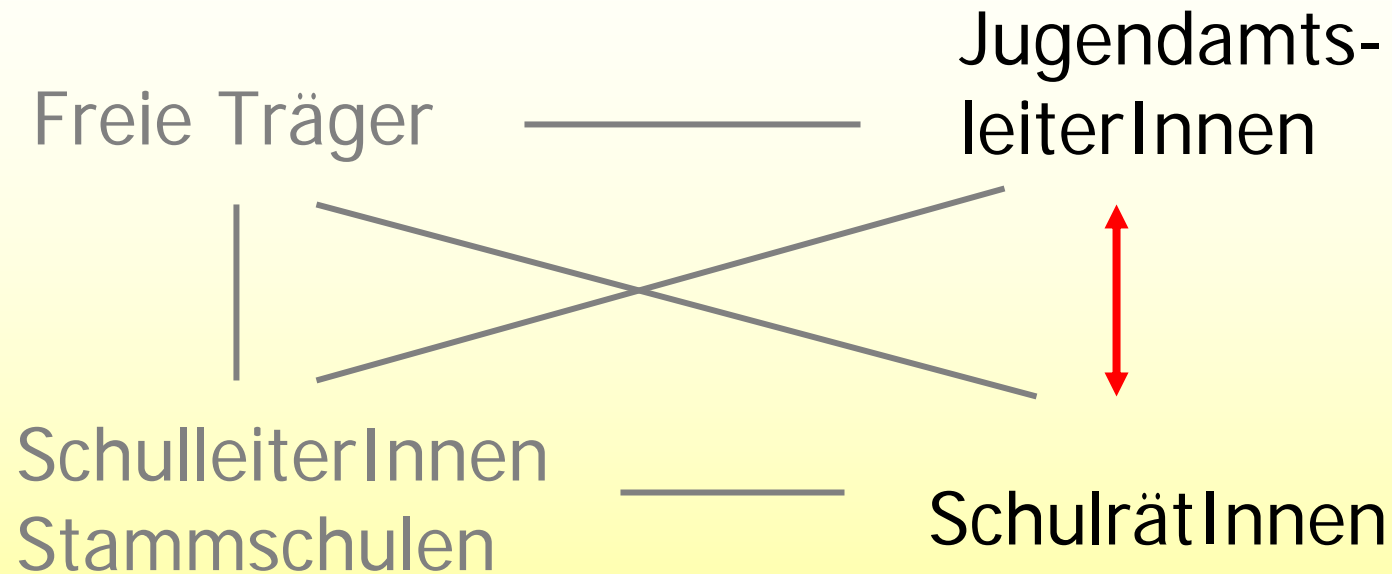


# Ergebnisse – die eher schwierigen Beziehungen -



Jugendamt: „Jugendhilfe wird für Schulprobleme in die Pflicht genommen“

Schule: „Aus ‚unbearbeiteten‘ Familienproblemen werden Schulprobleme“



Unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche  
Finanzierungsdruck  
Problem regionaler Zuordnung  
Integrierte Bildungsplanung?

# Thesen

Schulämter und Jugendämter haben nicht nur unterschiedliche Kernaufgaben, sondern auch unterschiedliche sozialräumliche Zuständigkeitsgebiete.

Jugendämter sollten im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung und Schulämter im Rahmen ihrer Schulbezirksplanung die gemeinsamen Schnittstellen bezogen auf die Zielgruppe „junge Menschen“/„SchülerInnen“ konzeptionell und planerisch angehen.

# Thesen

Das Ministerium sollte den Dialog zwischen Schulämtern und Jugendämtern anregen.  
Welche organisatorische Struktur sollte er haben?

Alle Jugendamtsleitungen weisen den „integrierten Projekten“ eine wichtige Bedeutung für die Jugendhilfeinfrastruktur bei. Sie sehen sich jedoch nicht in der Lage sich an der Finanzierung zu beteiligen

# Thesen

Die Schulämter sollten aufgefordert werden, schulbereichseigene Konzeptionen aufzustellen, in denen alle Angebote für Schulverweigerung und möglichen Vernetzungen dargestellt sind.

Jede Schule sollte ein Konzept zum Umgang Schulverweigerung besitzen (Elternarbeit, Schulsozial-Arbeiter, Förderstunden).

Dem Übergang von der Grund- in die Oberschule ist hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Jugendämter sollten in den Kreisjugendplänen dem Thema „Bildung und Zusammenarbeit mit Schulen“ ein eigenes Kapitel widmen.

Bezogen auf Jugendliche, die auch in den Projekten auffällig werden (ProjektabbrecherInnen), sollte die Kooperation zwischen integriertem Projekt und Jugendamt verbessert werden:

- flankierende Hilfen am Ort Familie durch MitarbeiterInnen (anderer) Freier Träger ?
- durch das Jugendamt finanzierte Fachleistungsstunden an ProjektmitarbeiterInnen oder Honorarkräfte zur zusätzlichen individuellen Betreuung des Jugendlichen ?

Hier scheint noch das Denken vorzuherrschen:  
„...solange er bei Euch ist, seid Ihr zuständig!“.

Fragen,  
Kommentare,  
Anregungen und Diskussion!

